

## 2. Satzung zur Änderung der

# Hauptsatzung

des

Landkreises Peine vom 24. Mai 2000

in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 36 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 1. November 2006 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

In § 3 Buchstabe b ist hinter der Zahl 13 der Buchstabe „a“ einzufügen.

### Artikel 2

§ 7 erhält folgende Fassung:

Die Landrätin/der Landrat wird ehrenamtlich durch eine/einen 1. stellvertretende/stellvertretenden Landrätin/Landrat, eine/einen 2. stellvertretende/stellvertretenden Landrätin/Landrat und durch eine/einen 3. stellvertretende/ stellvertretenden Landrätin/Landrat vertreten.

### Artikel 3

§ 8 „Vertretung der Landrätin/des Landrates bei Verhinderung der allgemeinen Vertreter/des allgemeinen Vertreters“ wird gestrichen.

Die folgenden §§ 9 bis 11 verschieben sich entsprechend.

### Artikel 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Peine, den

Landkreis Peine

Einhaus

Landrat